

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Mecklenburg-Vorpommern
und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es, diese werde: „[...] weitere Anstrengungen unternehmen und eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen auf den Weg bringen. Wir werden die Ausbildungskapazitäten der Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige und die klassische Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an den staatlichen Schulen erhöhen und an mehreren Standorten anbieten.“

1. Wie viele pädagogische Fachkräfte befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (bitte nach ENZ-Ausbildung, staatlich geprüften Sozialassistentinnen/ Sozialassistenten und staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern differenziert sowie nach staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie Lehrjahr getrennt darstellen)?

Öffentliche berufliche Schulen

	Jahrgangsstufe B1	Jahrgangsstufe B2	Jahrgangsstufe B3	Jahrgangsstufe B4	Summe
Staatlich geprüfter Sozialassistent	297	302			599
Staatlich anerkannter Erzieher	223	231			454
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	81	80			161

	Jahrgangsstufe B1	Jahrgangsstufe B2	Jahrgangsstufe B3	Jahrgangsstufe B4	Summe
Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	34	34	32	45	145
Staatlich anerkannter Erzieher (0- bis 10-Jährige)	177	124	103		404
Summe	812	771	135	45	1 763

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

	Jahrgangsstufe B1	Jahrgangsstufe B2	Jahrgangsstufe B3	Jahrgangsstufe B4	Summe
Staatlich geprüfter Sozialassistent	307	408			715
Staatlich anerkannter Erzieher	356	392			748
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	78	89			167
Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)			16	13	29
Staatlich anerkannter Erzieher (0- bis 10-Jährige)	30	26	14		70
Summe	771	915	30	13	1 729

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf der amtlichen Schulstatistik vom 20. Oktober 2022 für das Schuljahr 2022/2023. Für das Schuljahr 2023/2024 liegen noch keine Zahlen vor.

- Wie viele pädagogische Fachkräfte sollen nach Kenntnis der Landesregierung 2023, 2024, 2025 und 2026 ihre Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher abschließen (bitte nach ENZ-Ausbildung, staatlich geprüften Sozialassistentinnen/Sozialassistenten und staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern differenziert sowie nach staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen getrennt darstellen)?

Öffentliche berufliche Schulen

	2023	2024	2025	2026³⁾
Staatlich geprüfter Sozialassistent	302	312 ¹⁾	307 ²⁾	
Staatlich anerkannter Erzieher	237	210	205 ²⁾	
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	80	81	84 ²⁾	
Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	45	32	34	34
Staatlich anerkannter Erzieher (0- bis 10-Jährige)	102	122	177	252 ²⁾
Summe	766	757	807	

Die Daten beziehen sich auf die amtliche Schulstatistik vom 20. Oktober 2022 und die somit voraussichtlich zu erwartenden Absolventen.

- ¹⁾ Die Daten beziehen sich auf die amtliche Schulstatistik vom 20. Oktober 2022 inklusive 15 Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 2 Absatz 4 der Fachschulverordnung Sozialwesen im Vorbereitungsjahr auf die Fachschulausbildung und die somit voraussichtlich zu erwartenden Absolventen.
- ²⁾ Die Daten beziehen sich auf die Bewerberzahlen für das Schuljahr 2023/2024 mit Stichtag 6. Juli 2023.
- ³⁾ Die Prognose für 2026 befindet sich derzeit in der Überarbeitung im Rahmen der Ausbildungsplatzplanung (APP, vgl. § 17 Absatz 1 KiföG M-V).

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

	2023	2024	2025	2026
Staatlich geprüfter Sozialassistent	408	210		
Staatlich anerkannter Erzieher	392	356		
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	89	78		
Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	13	16	0	0
Staatlich anerkannter Erzieher (0- bis 10-Jährige)	14	26	30	
Summe	916	686	30	0

An den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft obliegt die Entscheidung über die Zahl der Ausbildungsplätze dem Träger der Ersatzschule, sodass hier keine Angaben zu den Jahren 2025 und 2026 gemacht werden können. Die Daten beziehen sich auf die amtliche Schulstatistik vom 20. Oktober 2022 und die somit voraussichtlich zu erwartenden Absolventen.

3. Auf welcher Bemessungsgrundlage und mit welcher politischen Zielsetzung bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation wird die Zahl der Ausbildungsplätze seitens der Landesregierung erhöht?

An den öffentlichen beruflichen Schulen erfolgt die Bereitstellung der Ausbildungsplätze entsprechend den tatsächlichen Bewerberzahlen.

An den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft obliegt die Entscheidung zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze dem Träger der Ersatzschule und nicht der Landesregierung.

4. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für eine Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung dar (bitte nach ENZ-Ausbildung, staatlich geprüften Sozialassistentinnen/Sozialassistenten und staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern differenziert sowie nach staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen getrennt darstellen)?

Öffentliche berufliche Schulen

	Bewerberinnen und Bewerber mit Stand 6. Juli 2023
Staatlich geprüfter Sozialassistent	307
Staatlich anerkannter Erzieher	205
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	84
Staatlich anerkannter Erzieher (berufsbegleitend)	46
Staatlich anerkannter Erzieher (0- bis 10-Jährige)	252
Summe	894

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Die Ersatzschulträger sind zwar verpflichtet, die zu erfassenden Angaben für die amtliche Schulstatistik vollumfänglich und fristgerecht vorzulegen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die Ausbildungsplätze wird aber im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst, sodass entsprechende Daten nicht vorliegen.

5. Spiegelt sich nach Kenntnis der Landesregierung der Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen/Erzieher bereits in der Besetzung von Ausbildungsplätzen wieder?
- Wenn ja, warum?
 - Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Ausbildungsjahr 2021/2022 haben circa 1 700 Absolventinnen und Absolventen an öffentlichen und privaten Schulen eine Ausbildung im frühpädagogischen Bereich abgeschlossen. Diese Zahl liegt über der Prognose der fortgeschriebenen Ausbildungsplatzplanung von 800 Absolventinnen und Absolventen.

6. Welche staatlichen und privaten Schulen mit wie vielen Ausbildungsplätzen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, um den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu erlernen (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten, nach ENZ-Ausbildung und staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern sowie staatlichen und freien Trägern differenziert darstellen)?

Öffentliche berufliche Schulen

	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit)	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Teilzeit – berufsbegleitend)	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Höhere Berufsfachschule für Staatlich anerkannte Erzieher/-in 0- bis 10-Jährige
	Plätze (zweijährig/einjährig)	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	60/25	30	---- ¹⁾	---- ¹⁾	keine Vorgabe ²⁾
Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg Gesundheit-, Sozial- und Sonderpädagogik – Technik	60/25	60	---- ¹⁾	30	keine Vorgabe ²⁾
Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen	104/25	75	26	26	keine Vorgabe ²⁾
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen	60/25	60	30	30	keine Vorgabe ²⁾
Berufliche Schule „Alexander Schmorell“ am Klinikum Südstadt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	60/25	60	30	30	keine Vorgabe ²⁾

- 1) Der Bildungsgang wird an dieser Schule nicht angeboten.
- 2) Es gibt keine Platzvorgabe. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden entsprechend den personellen Voraussetzungen aufgenommen.

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Die Zahl der vorgehaltenen Ausbildungsplätze ist durch die Träger der Ersatzschulen nicht im Rahmen der amtlichen Schulstatistik zu melden, sodass diesbezügliche Daten für die Schulen in freier Trägerschaft nicht vorliegen.

7. Wo und wann plant die Landesregierung weitere Schulen, um den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu erlernen?
Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze sollen dadurch entstehen (bitte tabellarisch nach Landkreis und kreisfreien Städten, nach ENZ-Ausbildung und staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern sowie staatlichen und freien Trägern differenziert darstellen)?

Die Planung von Schulen obliegt nicht der Landesregierung. Diese Aufgabe liegt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat dazu die Rechtsaufsicht, aber nicht die Fachaufsicht.

Öffentliche berufliche Schulen

Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast/Torgelow	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Schuljahr 2024/25	30
Regionales Berufliches Bildungszentrum Ludwigslust-Parchim	Höhere Berufsfachschule Erzieher 0-10-Jährige	Schuljahr 2024/25	30

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Die Träger der Ersatzschulen unterliegen nicht einer Planung der Landesregierung zur Anzahl der Ausbildungsplätze. Sie planen eigenverantwortlich und müssen ihre Pläne erst dann dem Land vorlegen, wenn es sich um eine genehmigungspflichtige Erweiterung oder Neuerrichtung einer Schule handelt.

8. Wie viele offene Erzieherinnen-/Erzieherstellen gab es nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 1. Januar 2023?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf besteht und haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (Sicherstellungsauftrag nach § 8 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern). Zuständig für die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern sind die öffentlichen und freien Träger der Kindertageseinrichtungen. Eine Pflicht zur Meldung offener Stellen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

9. Wie erklärt sich die Landesregierung den Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen/ Erzieher?

Nach dem bisherigen Stand der Ausbildungsplatzplanung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Mindestpersonalbedarf an pädagogischen Fachkräften in Höhe von 300 Neueinstellungen. Im Schuljahr 2022/2023 haben ca. 1 700 Absolventinnen und Absolventen an öffentlichen und privaten Schulen eine Ausbildung im frühpädagogischen Bereich abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 2). Diese Zahl liegt über der Prognose der bisherigen Ausbildungsplatzplanung von 800 Absolventinnen und Absolventen.

Der Bedarf einer qualitativen Weiterentwicklung der Fachkräftesituation resultiert aus der Qualitätsoffensive der Landesregierung in der frühkindlichen Bildung, insbesondere der schrittweisen Nichtanrechnung derjenigen, die zu Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige (ENZ) ausgebildet werden. Ab dem Ausbildungsjahrgang 2023/2024 werden die ENZ im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Damit verbessern sich nicht nur die Ausbildungsbedingungen, sondern dadurch wird auch der Fachkräfteschlüssel erhöht. Bislang wurden auch angehende ENZ in den Personalschlüssel eingerechnet – mit 30 Prozent im ersten Ausbildungsjahr und mit 40 Prozent im zweiten Ausbildungsjahr.

Ein weiterer Grund für zusätzliche Bedarfe ist die geplante Verbesserung der Betreuungsrelation (Fachkraft-Kind-Verhältnis) im Kindergarten auf 1:14. Für diese Qualitätsmaßnahme werden ebenfalls zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher benötigt.

Demgegenüber wird die sukzessive Einführung des Ganztagsrechtsanspruches ab dem Jahr 2026 nach gegenwärtigen Stand keinen zusätzlichen Fachkräftebedarf auslösen. In Mecklenburg-Vorpommern werden bereits ca. 75 Prozent der Grundschul Kinder ganztägig gefördert. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird folglich in diesem Umfang bereits erfüllt. Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert, dass aufgrund sinkender Kinderzahlen der Platzbedarf bis 2030 voraussichtlich zurückgeht, sodass mit dem prognostizierten Personalangebot die nicht-lineare Platzbedarfsentwicklung erfüllt werden wird und voraussichtlich noch 300 Fachkräfte für eine bessere Personalausstattung verfügbar wären (Quelle: Bertelsmann: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022, Seite 27).

10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode, um den Fachkräftemangel in Krippen, Kindergärten und Horten entgegenzutreten?

Die Landesregierung plant unter anderem nachstehende Maßnahmen beziehungsweise hat in der laufenden Legislaturperiode unter anderem folgende Maßnahmen bereits umgesetzt, um die Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern:

- Nicht-Anrechnung von Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige/zum Staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis im 1. und 2. Ausbildungsjahr,
- Durchführung eines Förderprogramms für Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen zur Entlastung des pädagogischen Personals,
- Fortführung der Sprach-Kitas: „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“,
- sukzessive Umsetzung der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses (Altersgruppe 3 bis 6 auf 1:14) im Rahmen der gegenwärtigen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes,
- Erweiterung des Fachkräftecataloges im Rahmen der gegenwärtigen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes,
- grundlegende Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung unter Berücksichtigung der Bedarfe HZE (Hilfe zur Erziehung) und Schule sowie einer Analyse der geringen Einmündungsquote der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen,
- Beobachtung des Einstellungsgeschehens im Rahmen des Dialogprozesses Fachkräfteoffensive,
- Durchführung einer Werbekampagne: „Großes schaffen für die Kleinsten“ unter Einbeziehung des Expertenwissens aus der Praxis im Rahmen des Dialogprozesses Fachkräfteoffensive,
- Fortsetzung und Intensivierung des Dialogprozesses Fachkräfteoffensive,
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern,
- Verbesserung der nebenberuflichen Ausbildung und Weiterqualifikation: zum Schuljahr 2024/2025 ist eine weitere Modularisierung der Bildungsgänge geplant sowie die Einführung der berufsbegleitenden Ausbildungsvariante zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin beziehungsweise zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger vorgesehen.